BÜRGERMEISTERAMT KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD

GR am 24. Juli 2019 - öffentlich - Vorlage Nr. 45/2019

Wahl der Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Ernennung der Ortsvorsteher/in für die Ortsteile Buchenberg, Burgberg, Erdmannsweiler, Neuhausen und Weiler gemäß § 71 Abs. 1 GemO

Die Ortsvorsteher/innen werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt, ebenso ihre Stellvertreter/innen, letztere jedoch aus der Mitte des Ortschaftsrates. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (vgl. § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO)).

Im Rahmen der bereits durchgeführten konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Erdmannsweiler (11.07.2019) und Weiler (01.07.2019) haben diese in Form einer Beschlussfassung durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO dem Gemeinderat die nachfolgenden Wahlvorschläge für die Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertreter/innen unterbreitet:

1. Ortsteil Erdmannsweiler:

Ortsvorsteher:	Herr Armin Wursthorn
Stellvertretende Ortsvorsteherin:	Frau Waltraud Polkowski

2. Ortsteil Weiler

Ortsvorsteher:	Herr Heinz Kammerer
Stellvertretende Ortsvorsteherin:	Frau Sabine Weißer

Für die übrigen Ortsteile Buchenberg (15.07.2019), Burgberg (19.07.2019) und Neuhausen (18.07.2019) finden die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte erst nach Auslauf dieser Vorlage statt. Die in den Sitzungen vorgeschlagenen Ortsvorsteher/-innen werden in der Sitzung am 24.07.2019 mündlich benannt.

Über diese Vorschläge der Ortschaftsräte ist nach § 71 Abs. 1 Satz 1 GemO durch **Wahl** zu beschließen. Diese Wahlen sind gemäß § 37 Abs. 7 GemO geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; es kann jedoch auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Bei der Wahl durch den Gemeinderat sind WahlbewerberInnen, die zugleich Gemeinderatsmitglieder sind, nicht befangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt die von den Ortschaftsräten vorgeschlagenen Bewerber/innen in das Amt der/s Ortsvorstehers/in bzw. der/s Stellvertretenden Ortsvorstehers/in.

Königsfeld, 10. Juli 2019

Steffen Krebs